

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, den 28. August 2019

vorab per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Stellungnahme zum Integrierten Maßnahmenprogramm zur Anpassung der Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen – IMPAKT II der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in dem o. g. Anhörungsverfahren. In der Eigenschaft eines Trägers öffentlicher Belange möchten wir uns zu der vorliegenden Strategie wie folgt äußern.

HINWEISE

3.1 – Menschliche Gesundheit

Der Klimawandel nimmt Einfluss auf wichtige Umweltfaktoren. Diese beeinflussen damit direkt Verhaltensweisen und indirekt körperliche Reaktionen auf veränderte Umwelteinflüsse wie Hitzestress, Pollenbelastungen, Hauterkrankungen, vermehrte Infektionskrankheiten, usw.

Handlungsfelder und -möglichkeiten sind vor allem in der aktiveren Gestaltung der Lebensräume in Anpassung an die Klimafolgen zu sehen.

Folgender Punkt soll hier hervorgehoben werden:

- Maßnahmenempfehlungen zum Verhalten und zu technischen Möglichkeiten gebäudebezogener Kühlungsmaßnahmen an die relevanten Zielgruppen (wie Personen, die Gebäude/ Räumlichkeiten planen oder nutzen),

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

die Abstimmung mit den Akteuren im Bauwesen sowie in der Stadtplanung zu suchen, um Maßnahmen zum Hitzeschutz rechtzeitig frühzeitig in die Planung einzubeziehen und umzusetzen, was als Erfordernis auch durch aktuelle Forschungsergebnisse belegt wird!

Vgl. hierzu z. B. HeatResilientCity mit Medienresonanz auch im Freistaat Thüringen:

https://www.mdr.de/thueringen-journal/video-325530_zc-990d9800_zs-e440cd2e.html

<https://www.podcast.de/episode/411048909/Eine+Stadt+k%C3%BChlt+runter+-+wie+Erfurt+sich+an+den+Klimawandel+anpasst/>

<https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/schattenspender-zur-probe-auf-dem-leipziger-platz-id226701699.html>

<https://www.detail.de/artikel/lebenswerte-stadt-klimaresilient-und-gesund-34493/>

Die menschliche Gesundheit ist auch insofern von hervorgehobener Bedeutung für die nachfolgend genannten Maßnahmen.

3.2 – Wasserwirtschaft

Ziel ist der Ausbau und die Verbesserung von resilienten Systemen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Berücksichtigung von ökologischen Gesamtsystemen.

- Hoch- und Niedrigwassermanagements
- langfristige Planungshorizonte in der Wasserwirtschaft
- Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Gewässerstrukturen und Auenbereiche
- wichtige Schnittstellen zur Landwirtschaft mit Maßnahmen für einen besseren Erosionsschutz
- eine weitere Schnittstelle zum Bauwesen sowie der Stadtplanung sind Maßnahmen zur Reduzierung der Bodenversiegelung

Die genannten Maßnahmen tangieren auch die nachfolgenden Punkte und sämtliche planungsrelevanten Disziplinen und Stellen. Hier erscheint es wichtig, die verschiedenen Akteure und Bereiche stärker zu vernetzen und die Systeme interdisziplinär mit gesamtheitlichen Ansätzen zu planen.

Das Thema Bodenversiegelung als Teil des Wasserkreislaufes kann beispielsweise mit Anpassungen von Rahmenbedingungen, wie der „gesplitteten Gebühr“ beeinflusst werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

3.3 – Landwirtschaft

Mehr als die Hälfte der Landesfläche im Freistaat wird landwirtschaftlich genutzt. Dennoch gibt es nicht viele Gestaltungsansätze und Maßnahmen aus planerischer Sicht. So könnten hier verstärkt Rahmenbedingungen definiert werden, welche z. B. mit Fördermittelmaßnahmen wie „Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete“ oder die Maßnahme „Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder“ umgesetzt werden.

Mögliche Maßnahmen des IMPAKT II sind:

- In sensiblen Gebieten Überführung von Ackerland in Grünlandnutzung -> Strategie zur Erhaltung und Nutzung des Dauergrünlandes in Thüringen bis 2020
- Untersuchungen zur Klimatisierung von Ställen

Als Daueraufgaben der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen benannt:

- Diversifizierung des Kulturartenspektrums
- Anpassungen von Pflanzenschutz und Düngung
- Züchterische Maßnahmen bei Pflanzen und Tieren zur Anpassung

Die beschriebene Diversifizierung sollte als Thema auch für verdichtete Siedlungsgebiete Berücksichtigung finden.

3.4 – Boden

Flächenversiegelungen sind auf Grund der Profession der planenden und bauenden Berufe häufig Projektgegenstand. Insofern sind die angeführten Programme zur Klimaanpassung für diesen Fachbereich aus unserer Sicht zu begrüßen.

Förderung der Revitalisierung von Brachflächen mit ELER-Mitteln

Das Programm erweist sich als sehr gute Handlungshilfe und Unterstützung für das Recyceln von Brachflächen. Viele Kommunen stehen jedoch in der Phase des Grunderwerbes vor erheblichen Problemen. Neben dem erheblichen zeitlichen Aufwand, den die Umsetzung des Grunderwerbes erfordert, stellen hohe Grundschuldbelastungen Barrieren für den Erwerb solcher Grundstücke dar. Die fachliche Unterstützung und die Fördermöglichkeit der Lastenfreistellung dieser Grundstücke sollte aus unserer Sicht geprüft werden. Weiterhin gibt das BauGB Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes. Viele Kommunen scheuen jedoch auf Grund des tlw. erheblichen juristischen Aufwandes diesen Weg zu beschreiten. Hier ist ebenfalls Unterstützung erforderlich.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

Entwicklung eines Flächenmanagement-Tools zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotentialen im Innenbereich

Mittlerweile ist die Inanspruchnahme dieses Tools verpflichtend im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für Kommunen, d. h. für Kommunen die in das Programm der Dorferneuerung möchten. Als unterstützendes Werkzeug für kleine Kommunen ist unsere Empfehlung, die Praxistauglichkeit dieses Werkzeuges, insbesondere das Verhältnis von Aufwand und Nutzen, zu prüfen.

Aus unserer Sicht fehlen Themen wie Flächenentsiegelungen ohne Revitalisierung bzw. Abbruch vorh. Bausubstanz für kleine Kommunen.

Entwicklung ländlicher Raum

Aus unserer Sicht kommt der Regionalplanung eine größere Rolle bei der Koordinierung von Verbundnetzen z. B. Siedlungsstruktur, Biotopverbund, Erhalt unzerschnittener Räume, Sicherstellung von Hochwasserschutzgebieten zu. Viele Gemeinden sehen den Erhalt von Biotopverbänden und Restriktionen zur Neuausweisung von Bauland als Entwicklungshemmnis und fühlen sich als personifizierter Gegenpart der Entwicklungen in städtischen Räumen. Dabei sollte der ländliche Raum nicht nur naturschutzfachliche Defizite und Flächenverluste der Stadtgesellschaften ausgleichen sondern umfassend attraktiv gestaltet werden. Insofern ist die Fokussierung sämtlicher Maßnahmen zur Stabilisierung des ländlichen Raumes aus unserer Sicht eine Klimaanpassungsstrategie.

3.5 – Wald und Forstwirtschaft

Bei den in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen steht der nachhaltige Waldumbau im Mittelpunkt. Dies unterstützen wir ausdrücklich!

„Fortschritt und Intensität des Waldumbaus werden in hohem Maße durch die Bereitstellung von Fördermitteln und die Finanzierung des Landesprogramms Waldumbau durch das zuständige Ministerium und die Landesregierung bestimmt“ (Seite 78).

Wir raten, den Waldumbau als prioritäres Entwicklungsziel einzustufen, um einen zügigen Fortschritt des Waldumbaus zu gewährleisten.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

3.6 – Naturschutz

Beseitigung anthropogener Barrieren in Fließgewässern

Die Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL kommen als Projekte bei den Gewässerunterhaltern mittlerweile an. Die Zielsetzung zur Sicherstellung von Hochwasserschutzgebieten steht jedoch in Konkurrenz zur Wertschöpfungskette der Landwirtschaft. Hier wäre eine Regelung empfehlenswert.

Weiter zu strukturierende Maßnahmenfelder wie Beseitigung anthropogener Barrieren an Verkehrswegen zur Biotopverbundherstellung kann aus unserer Sicht nur begrüßt werden.

Generell sollten alle Maßnahmen, die die Grüne und Blaue Infrastruktur zum Gegenstand haben, als förderfähig angesehen und entsprechende Programme zur Verfügung gestellt werden.

Es fehlen aus unserer Sicht auch Fördermöglichkeiten, die die verzögerte Abflussleistung bei Starkniederschlägen und Maßnahmen zur Regulierung der Außengebietsentwässerung unterstützen.

3.7 – Verkehrswesen

Im vorliegenden Entwurf des Maßnahmenprogramms werden im Vorwort des Kapitels zwar grundsätzlich verschiedene Verkehrsarten angesprochen, in den Maßnahmen letztlich jedoch nur der Kfz-Verkehr/ Straßenverkehr behandelt.

Da Thüringen über ein weit verzweigtes Schienennetz verfügt, vermissen wir Aussagen zum Schienenverkehr. Welche Maßnahmen bezüglich z. B.

- Wind/ Orkan/ Baumbbruch,
- Hitzeüberlastung,
- Böschungsbrände, ...

sind von der Landesregierung angedacht, bzw. sollen in die Umsetzung kommen?

Die im IMPAKT I enthaltene Maßnahme VK 15 `Sturmbedingte Verkehrsrisiken, Ausbau von bestehenden Rast- und Parkplätzen` soll nicht weiter verfolgt werden (siehe Anhang, Seite 166). Insbesondere auf den BABs 71 und 73 erscheint diese Maßnahme aus unserer Sicht jedoch weiterhin sinnvoll und verfolgenswert.

Die im Anhang (Seite 166) beschriebene Maßnahme VK 19 `Anpassungsmaßnahmen der Kommunen` gibt es im IMPAKT I aus dem Jahr 2013 gar nicht und sollte deshalb aus dem Anhang gestrichen werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

3.8 – Tourismus

Für die zukünftige Ausrichtung von touristischen Strategien ist eine integrierte Betrachtung notwendig. Der Klimawandel ist nur einer der Treiber, die den Wintertourismus beeinflussen. Andere Faktoren wie ein verändertes Freizeitverhalten, der demographische Wandel und wirtschaftliche Faktoren werden den Tourismus künftig ebenso vor Herausforderungen stellen. Darüber hinaus ist für eine nachhaltige Ausrichtung des Tourismus die Abstimmung mit Akteuren aus Naturschutz, Verkehrsplanung und Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

Im Umland großer Städte bietet zudem die Entwicklung von konkreten Angeboten für Bewohner von Ballungsräumen, die den heißen Stadtzentren entfliehen wollen, Potential für den Natur- und Sporttourismus.

Aus diesen Gründen sollte aus IMPAKT I die Maßnahme TO 03 `Diversifizierung des Touristischen Angebotes...` in IMPAKT II unbedingt fortgeführt werden. Es sollte im Interesse des Landes liegen, die touristische Entwicklung mit geeigneten Maßnahmen zu flankieren und zu steuern.

Weiterhin sehen wir auch für den Sommertourismus Maßnahmenpotential, da aufgrund der immer wärmer werdenden Sommermonate Anpassungen an die vorhandene Freizeitinfrastruktur vorzunehmen sind (z. B. Camping- und Wohnmobilstellplätze, Freizeitangebote rund um die Stauseen, Freizeitangebote der Kurorte, ...).

Es sollten Maßnahmen zu Rad- und Wanderwegen entwickelt werden, welche sich mit der Ausstattung und Beschattung von Streckenabschnitten und Rastplätzen beschäftigen.

3.9 – Bauwesen

Private und öffentliche Gebäude sind von den Folgen des Klimawandels betroffen.

Aus diesem Grund sollten die im IMPAKT I festgesetzten Maßnahmen

- BA 06 `Berücksichtigung des Sommerlichen Wärmeschutzes...` und
- BA 07 `Energetische Sanierung des relevanten Altbaubestands`

in IMPAKT II weiterhin gefördert werden.

Im IMPAKT I wird die Maßnahme BA 09 `Anpassungsmaßnahmen der Kommunen` wie folgt eingeleitet:

Stadtklima

Die öffentliche Hand zeichnet für die Abschwächung des „urbanheat“-Phänomens hauptverantwortlich. Hier kann über die stadtplanerische Sicherung bzw. Neuschaffung von Kaltluftschneisen sowie die aktive Abkühlung des Stadtkörpers, z. B. durch Entsiegelungsprogramme, ein Anpassungsbeitrag geleistet

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

werden. Darüber hinaus haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, über das bestehende formale und informelle Planungsinstrumentarium möglichst früh den Weg für eine energieeffiziente Planung zu ebnen und Hemmnisse abzubauen. ...`

Diese Maßnahme soll nun aus dem Programm genommen werden. Wir empfehlen, dies zu überdenken, da insbesondere kleine Städte und Gemeinden/ Gemeindeverbände nicht über die Instrumentarien, das Personal und das Fachwissen verfügen, solch komplexe Aufgaben allein zu bewältigen. Das Land steht hier in der Pflicht, über entsprechende Ratgeber, personelle Hilfestellungen und Fördermittel allen Kommunen den unbedingten Anreiz zu geben, sich in diesen wichtigen Fragen optimal aufstellen zu können.

Wir vermissen Maßnahmen zu den Themen:

- Gebäudebegrünung (Dach und Fassade),
- Einsatz von regenerativen Materialien/ Aufarbeitung und Wiederverwendung von Baustoffen,
- Nachverdichtung und
- klimaangepasste Freianlagen

Hier sollte in einem zukunftsweisenden Maßnahmenpapier Position bezogen werden.

3.10 – Energiewirtschaft

Anknüpfend an die internationalen und europäischen Zielstellungen in der Energie und Klimaschutzpolitik formuliert die Thüringer Landesregierung in ihrem Entwurf zur Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie notwendige und ehrgeizige Ziele. So sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mind. 60 – 70 % gegenüber 1990 sinken und bis 2040 eigene Energiebedarf bilanziell aus einem Mix von erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese Zielstellungen sind nur im Zusammenhang mit einer massiven Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz erreichbar.

Die im Papier vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien aus Solarthermie und Photovoltaik, Wasser- und Windkraft sowie Biomasse. Auf die Möglichkeiten der Geothermie wird nicht eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Netze. Alle dazu benannten Maßnahmen, u. a. Solarrechner und seine Aufweitung auf weitere Energieträger sowie die ökologische Trassenführung, bilden dazu wichtige Bausteine.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

Angeregt wird die Einbeziehung folgender Punkte:

Digitalisierung

- Die zunehmende Einbeziehung erneuerbarer Energien erweitert die Möglichkeit der dezentralen Erzeugung. Damit erhöht sich die Zahl der dezentralen Erzeugungsanlagen und somit vieler „Quereinsteiger“. Die zukünftige Verteilung und Steuerung des Stroms erfordert daher die Nutzung der Digitalisierung als Teil der Reform in der Energiebranche.
- Mit der Öffnung des Energiemarktes für „Quereinsteiger“ dringen neue Geschäftsmodelle auf den Markt, die in Konkurrenz zur bisherigen Marktstruktur treten. Die Innovationsfähigkeit der Thüringer Unternehmen sollte darauf eingestellt sein.
- Eines der größten Themen in der Energiewirtschaft ist heute, wie große Datenströme aus Einspeisung, Smart Metering oder auch dem Netzbetrieb gemanagt werden können. Das Ziel sind effiziente, schnelle und automatisierte Prozesse.
- Mit der zunehmenden Digitalisierung ist eine unbedingte Erhöhung der IT-Sicherheit im Energiebereich verbunden.

Infrastrukturausbau und Speicherproblematik

- Der Einsatz von erneuerbaren Energien stellt die Infrastruktur vor neue Herausforderungen. Dazu zählt auch der Umgang mit Schwankungen bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Es gilt zu prüfen und zu fördern, welche Möglichkeiten zum Ausgleich hierzu bestehen. Neben dem Themengebiet verweisen aktuelle Trends u. a. auf die Sektorkopplung, bei der u. a. zwischen Elektrizitäts- und Wärmeversorgung sowie dem Verkehrsbereich Synergieeffekte geschaffen werden sollen. Diese sollten in die Untersuchung einbezogen werden.
- Forcierung der Netzsicherung durch verstärkte kontinuierliche Erneuerung der Mastanlagen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Kampagnen zu Möglichkeiten des bewussten Umgangs mit Energie im Alltag in Funk und Fernsehen (Einkaufsverhalten, Nutzung von Verpackungen, energieeffiziente Geräte im Alltag, nachhaltige Smartphones etc.) – kritische Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten.
- Publizierung vielfältiger positiver Beispiele (u. a. energieeffizientes Bauen – Passivhausbau etc., Umgang/ Pflege mit Naturressourcen (Tourismuskonzepte) – Darstellung der engen Verknüpfung aller Lebensbereiche, wirtschaftliche Auswirkungen (u. a. Stärkung des Mittelstandes, Entwicklung neuer Zweige etc.).
- Verstärkung kostenloser Beratungsangebote (u. a. Verbraucherzentrale, Energieberater, ökologisches und energieeffizientes Bauen, ThEGA, etc.) – Bündelung fachlichen Wissens, Einbeziehung in Förderprogramme.
- Umweltbewusstes Handeln.
- Steuerliche Anreize für Firmen, Bevölkerung.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

3.11 – Katastrophenschutz

Angesichts der zunehmenden Anzahl von Extremwetterereignissen ist die Gewährleistung eines professionell organisierten, über die Landesgrenze hinaus vernetzten, ausstattungstechnisch auf dem aktuellen Stand der Technik sowie personell optimal aufgestellten Katastrophenschutzes existentielle Voraussetzung im Gefahrenfall.

In diesem Zusammenhang wird die Vermittlung des dazu notwendigen Wissens- und Erfahrungsschatzes zum Selbstschutz als verstärkte Aufgabe der Gemeinden benannt. Angesichts der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben und der dazu zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und strukturellen Ausstattung der Verwaltungen, der fortschreitenden Überalterung vor allem im ländlichen Raum sowie des akuten Rückgangs der Mitgliederzahlen u. a. in den freiwilligen Feuerwehren scheint sich hier eine Überforderung der gemeindlichen Systeme abzuzeichnen. Es wird daher angeregt, das Engagement der Landes verstärkt auf die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, zeitnahe Erneuerung der Ausstattung im Bedarfsfall und Schulungen der Bevölkerung im Katastrophenfall (Kiga, Schule) auszuweiten.

3.12 – Raumordnung und Landesplanung

Das vorliegende Papier hebt schwerpunktmäßig auf die Instrumente der Landesplanung ab – LEP, RROP und in Teilen die ISEKs. Weiterführend wird das bereits vorhandene Handlungsfeld der Förderung von Klimaschutz- und Anpassungskonzepten als bewährt beschrieben und daher fortgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte der überregionalen Planungsansätze liegen u. a. in der Durchlüftung der Siedlungen, der Flächenbereitstellung, Grünvernetzung und Freihaltung von Retentionsflächen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz.

- Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zu den Regionalplänen Südwestthüringen und Ostthüringen. Hier steht u. a. die Streichung des Kriteriums Grünzäsuren im Fokus der Kritik. Wünschenswert wäre u. a. auch die Herausstellung des sorgfältigen Umgangs mit der Ressource Landschaft, dem Flächenverbrauch sowie dem Schutz und der Wiederherstellung der Siedlungsränder.
- In diesem Zusammenhang wird auf die regionale Vernetzung des Ökosystems hingewiesen, welches sich nur unzureichend im Zentrale-Orte-Prinzip abbilden lässt.
- Auf dem Weg zu einer regionalen nachhaltigen Entwicklung sind die widerstreitenden Leitbilder der kompakten Stadt auf der einen und der grünen durchlüfteten Stadt auf der anderen Seite sinnvoll miteinander in Einklang zu bringen.
- Aussagen zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung der klimaresilienten Städte/ Siedlungen werden nicht benannt.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- Hinweise zur Einbeziehung des Themas der klimaresilienten Stadt zum Schutz vor Überhitzung der Städte und weiterer Extremwetterereignisse fehlen.
- Im Rahmen der Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten sowie energetischen Quartierskonzepten wird die Erarbeitung von Leitlinien angeregt, die diese Konzepte inhaltlich vorstrukturieren.

Wir hoffen, mit unseren inhaltlichen Anmerkungen konstruktiv zur Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Entwurf beigetragen zu haben.

Für weiterführende Rücksprachen und Gespräche stehen wir Ihnen auch im Folgenden gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Architekt BDA
Präsident

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT
POSTFACH 90 04 14 | 99197 ERFURT
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE